

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **82 (1956)**

Heft 11

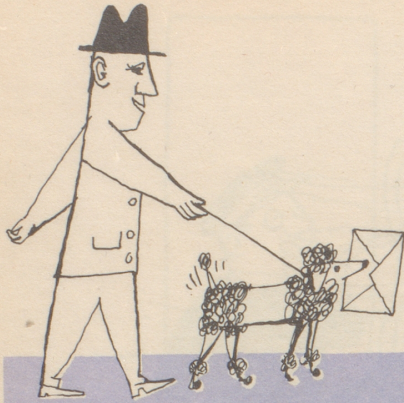
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



UNSER BRIEFKASTEN

Die liebe Steuerbehörde

Lieber Nebelspalter!

Weißt Du, welches die höflichste Behörde ist? Sicher die Steuerbehörde! Es gibt keine andere, die einen einfachen Bürger, ohne besondere Verdienste, bereitwilligst so hoch einschätzt. Ist dieser Witz vielleicht aus dem Altersasyll? Es würde mich nicht verwundern, denn ich bezweifle nicht, daß es schon immer so war, seitdem es Steuerbehörden gibt. Mir ist er jetzt eingefallen, weil er mir gerade passiert ist. Umgekehrt wird der Steuerbehörde sicher die große Bescheidenheit der meisten Bürger angenehm auffallen. Es ist eine alte Erfahrung, daß man mit übertriebenem Geltungsdrang die Hochschätzung der Mitmenschen nicht so leicht genießt, aber Bescheidenheit erwirbt sich stets wohlwollende Aufmerksamkeit, – sogar bei der Steuerbehörde. Und nie, bestimmt niemals im Leben haben wir ein so unbeirrbares Urteil über unsern eigenen Wert und geben uns so aufrichtig Mühe, nicht mehr zu scheinen, als wir tatsächlich gelten können. So herrschen eigentlich ideale Zustände auf diesem Gebiet, oder nicht?

Mit großer Hochschätzung und bescheidenem Gruß
Gertrud

Liebe Gertrud!

Die Beobachtung ist, wie Du selbst schon vermutet hast, nicht gerade neu, aber so hübsch formuliert, daß ich ihr gerne im Briefkasten Raum gebe. Im finstern Mittelalter haben die Leute unter der Last der Abgaben gekucht – weißt Du, wieviel sie damals abgeben mußten? Ein Zehntel – den sogenannten Zehnten! – was hätten die heute wohl gesagt? – Jedenfalls hast Du die günstige Wirkung auf die Moral des Menschen, auf seine Selbsteinschätzung, die ja bei einigen Prominenten geradezu an Heldenverehrung grenzt, aufs Trefflichste dargestellt. Dafür sei Dir der Dank ausgesprochen Deines in steuerlicher Selbsteinschätzung ebenfalls sehr bescheidenen
Nebelspalters



In Elwert's Hotel Central wohnen:
ein Versuch, er wird sich lohnen!

Noch etwas von der «lieben» Steuer

Lieber Nebi!

Mein Beruf bringt es mit sich, daß die Kunden manchmal etwas warten müssen, wofür ihnen eine Sitz- und Lesecke zur Verfügung steht. Als beliebtesten Unterhaltungsstoff habe ich dort den Nebelspalter aufgelegt, und manchmal bleiben die Leute über dieser Lektüre sitzen, wenn ihr Anliegen schon längst erledigt ist. Das Abonnement wurde jeweils über Geschäftskosten verbucht, bis eines Tages das bewußte Schimmeltier das erschnupperte und mit lautem Wiehern auszuschlagen begann. Kaum entdeckt der Steuerkommissär, dem der Nebi weltanschaulich offenbar etwas fremd ist, diesen Eintrag, so will er wissen, ob ich etwa selber meine Nase auch in dieses Blatt stecke. Antwort: Ja, natürlich! Entscheidung: dann dürfen Sie nur das halbe Abonnement auf Geschäftskosten nehmen und müssen die andere Hälfte privat versteuern. Und das Vaterland war wieder einmal gerettet. Dabei bringt dieser Salomo kein Körnchen Hafer mehr in seine Krippe!

Mit frohem Augenzwinkern
Rideamus

Lieber Rideamus!

Da bleibt nichts anderes übrig, als daß Du den Nebelspalter bei einem Kollegen oder im Wirtshaus liesest – meinst Du nicht?

Mit ähnlichem Augenzwinkern
Nebi

Erinnerung an Weihnachten

Lieber Nebi!

Im Sektor der Schiffs- und Lokomotivtaufen, sowie der Motorradeinsegnungen, sind wir wieder ein kleines Schrittlchen weiter gekommen. Lies bitte, was es in dieser Branche Neues gibt:

Weihnachten auch bei den Motorfahrzeugen

Beachten Sie bitte unsere Weihnachts-Ausstellung. Sie finden dabei nützliche Anregungen für Auto-, Motorrad- und Roller-Fahrer.

Mit Hilfe meines geistigen Ohres habe ich gehört, wie in sämtlichen Garagen die verschiedenen gemischten Motorfahrzeugchöre ihr «Stille Nacht» gesungen haben. Ob die respektiven Besitzer dieses schöne Lied auch vernommen haben und in Zukunft danach handeln werden?

Herzlichst Dein Töfstaler

Lieber Töfstaler!

Das letztere glaub ich kaum – aber es ist immer wieder die gleiche Geschichte: unsre liebsten Feste sind Geschäftsangelegenheiten geworden, – man redet vom Weihnachtsgeschäft, vom Ostergeschäft, – es fehlt eigentlich nur noch das Karfreitagsgeschäft. Die Kunst im Dienste des Kaufmanns, die Religion im Dienste des Kaufmanns – weit haben wir es gebracht, wir Angehörige des Atomzeitalters!
Herzlichst Dein Nebi



«Dörf ich dem Herr öppis zum trinke bringe?»
«Wänn ich dänn mit dem härte Beefsteak fertig bi; «erscht die Arbeit, dann das Vergnügen.»

Verbotener Privatweg

Lieber Nebi!

In Bern fand ich diese Tafel:



Kannst Du mir sagen, ob dort Privatwege prinzipiell verboten sind, oder ob es sich um einen einzelnen, verbottenerweise als Privatweg bezeichneten Fall handelt?

Mit freundlichem Gruß

Dein Binggis

Lieber Binggis!

Da sind wir mitten in den schwierigsten philosophischen Problemen! Was ist privat –? Im Mittelalter war die schola privata, die Privatschule, Gegensatz zur «gemeinen» Schule. Nun hätten wir die Wahl, bei dem Wort «privat» das «Gemeine» hinter uns im wesenlosen Scheine zu lassen, um mit Goethe zu reden. Dann wäre also ein Privatweg ein «ungemeiner», ein der «Gemeinheit» nicht zugänglicher Weg. Verbietet man aber das Private, das nicht Gemeine, so bedeutet das, man läßt das Gemeine da ein, wo es eigentlich nicht hingehört – und so kämen wir geradezu in volksdemokratische Gefilde und ...aber wollen wir nicht das Grübeln sein lassen, wer weiß, in welche Abgründe es noch führen könnte ... etwa im Bereich des Privatdozenten??

Mit freundlichem Gruß

Dein Nebi



Erstes, altrenommiertes Haus am Platze



Bezugsquellennachweis durch: Brauerei Uster